

Apud Le  
Blanc. 10. 1.  
in psalm. 6.  
v. 3. colu-  
mna 796.  
& 800.  
v. 10.

versteht der H. Thomas, August. und Chry-  
sostomus den Zohn Gottes wegen des be-  
gangnen Ehebruchs und Todtschlags: durch  
die Feind Bellarminus die böse Gesellschaft /  
die Teuffel / Laster / und üble Gewohnheiten:  
beichtet also David, und klagt sich gleichsam  
an / daß er so lang in seinen Sünden verhar-  
ret / unter seinen Feinden schier veraltet / und  
den gerechten Zohn Gottes ihm selbst auff  
den Hals geladen habe. *Quoniam exandi-  
vit Dominus fletus meos*: Aber der H. Er-  
 hat mein weinen erhört. Nimm war

die Absolution. *Lavabo per singulas noctes  
lectum meum: lacrymis meis stratum meum  
rigabo*: Alle Nacht will ich mein Beth  
waschen mit Zähren / und mein Lagers-  
statt mit Thränen anfeuchten. Ein  
strenge Buß und Gnugthuung fürwar / so  
häuffig / und zwar alle Nacht / die Sünden  
bewainen / daß man die Leiblach in solchem  
Buß Wasser waschen kan. Wer auff glei-  
che Weiß sein Beicht anstellt / der machts  
recht: Aber in nächster Predig hier  
von ein mehrers.

## Die drey und sechtzigste Predig.

Am eilfften Sonntag nach Pfingsten.

Evangelium Marci am 7. Capitel.

In der Zeit: Da der H. Er. Jesus außgeng von der Gegend Tyri /  
kam Er durch Sidon an das Galiläische Meer / mitten in die See-  
gend / so man Decapolis hiesse: und sie brachten zu Ihm einen Taub-  
en und Stummen / 26.

Suspiciens in caelum, ingemuit. *Marci 7. v. 34.*  
Er sahe gen Himmel auff / und seuffzte.

Innhalt.

Fortsetzung der obigen Marci von der Beicht.

Das erste und nothwendige Stück zur Beicht

Die Reu und Leyd.



Ann es nit schon längst der  
grosse Augustinus gesagt  
hätte / daß die Welt ein  
lauteres Spital und Laza-  
reth-Haus seye / warinh  
ein Krancker an dem andern ligt / wolt ichs sa-  
gen. Das einhige Palästina, oder Judens-  
Land (anderer Orth dermahl zu geschweigen)  
macht disen Ausspruch genugsam wahr.  
Wo der H. Er. nur einen Fuß hinsetzte / da  
stossten Ihme Krancke / und presthafte Ver-  
söhnen auff. Er hatte kurz zuvor unweit der  
Stadt Tyrus von der Syrophoenische Tochter  
einen Teuffel aufgetrieben; jehz / da Er sich von  
dannen begeben an das Galiläische Meer / und  
den zehen Städten nabete / führte man Ihm  
schon widerumb einen Krancken / einen ganz  
armfeliggen Menschen vor / der weder hörte/  
noch reden kunte. Dionysius Carthusianus;  
Salmeron, und andere Schrifft-Ausleger in  
Erwegung der Cur / welche der himm-

liche Arzt Christus gebraucht hat / sagen ein-  
hellig / diser Stumme / oder vil mehr Stas-  
gende (wie Cornelius dafür halt / ) seye ein  
Figur eines grossen Sünders gewest in dem  
Beichtstuhl / der mit der Sprach nit recht  
heraus will: sondern da etwas verbeißt / dort  
etwas verschluckt / und nit redlich bekennet.  
Ich halt dafür / das ganze heutige Evange-  
lium seye etlicher massen ein Vorriss der Ca-  
tholischen geheimben Ohren-Beicht / wie  
mans zu nennen pflegt. An statt Christi ist  
der Priester: an statt des Stummens und  
Behörlosens der Sünder / der erzwang lang  
nit gebeichtet / und zu den heylsamen Ermah-  
nungen bis dahin verstopfte Ohren gehabt.  
Christus nam den Stummen auff ein Geh-  
ten / und handlete mit ihm in geheimb: das  
thut der Priester mit dem Sünder auch.  
Christus heyle den Stummen mit berieren  
und Auflegung der Hand: Die Hand-  
auflegung war vor disem auch ein Ceremoni  
Est iij bey

Corn. à  
Lapide hie  
in ca 74  
Marci.

5. August. 881.  
tra. 17. in  
Joan.

Marci 7.  
v. 29.

bey dem beichten; welche aber heut zu Tag gewisser Ursachen halber unterlassen; und an deren Statt gleichwol unter der Absolution von dem Priester die Hand aufgehebt wird. Christus legte die Finger dem Gehörlosen in die Ohren: das geschieht von dem Beichtvater auch / wann er etwann einen veralteten / verstockten Sünder antrifft / der sich nit geben will; ihme wacker zuspricht / und die Nach Gottes antröbet / also daß sich endlich ein solcher bereden lasst / und mit den Zauberen des Königs Pharao bekennen muß: *digitus DEI est hic, das ist der Finger Gottes.* Christus hat dem Stummen zugeruffen: *epphatha! thue dich auff!* daß thut der Priester auch / wann er Mitleyden mit dem Beichtkünd trägt / und ihm zuspricht / beherzt zureden / und die Sünden zubekennen. Christus hat mit seinem heylsamen Speichel das Band der Zungen aufgelöst; der Priester löset den Sünder auch von seinen Banden auff durch die heylsamen Wort der Absolution, so durch den mit Speichel angefeuchten Mund ausgesprochen werden. Christus wolt leßlich das Secretum und Stillschreyigen haben; das wird auch im Beichtstuel erfordert / Krafft des Sigills der Beicht / warvon neulich außfürlich gehandelt worden. Wie kan ich dann bey so grosser Gleichständigkeit der heutigen Evangelischen Geschicht / und der Christlichen Beicht ihm anderst thun / als fortfahren in der Materi von der Beicht / die ich neulich angefangen hab? Wessen will ich mich dann mit Beystand Göttlicher Gnaden hies mit unterstehn / und vornemen das erste zur Beicht notwendige Stuck / nemlich die Reu und Leyd: welche wie sie beschaffen seyn solle / Christus im heutigen Evangelio mit seinem Seuffzen / und übersich sehen gen Himmel uns gewisen: *suspiciens in caelum, ingemuit: er sahe auff gen Himmel / und seuffzte.*

82. Euer Lieb und Andacht müssen sich nit irren lassen / wann sie von mir neulich vernommen / das 5. Stuck zur Beicht gehören / da man doch gemeiniglich in der Kinder Lehr unterrichtet wird / daß nur drey Stuck erforderet werden. Beydes ist wahr / darnach man die Beicht nimt. Wann man die Beicht nimt sambt allem apparat und zugehör / was erforderet wird / es sey hernach ein Theil des Sacraments / oder nit / so gehören fünff Stuck darzu: nemlich die **Erforschung des Gewissens** / als ein disposition, und Vorbereitung zur Beicht: dann wie will ich meine Sünden beichten / wann ich nit weiß / was ich gesündigtet hab? drum muß ich mich vor ein wenig examinieren von der letzten Beicht an / in was für Sünden ich etwann gefallen / 2c. drauff folgt die **Reu und Leyd**: welche / wann sie recht beschaffen ist / schließt sie auch den **Gürsag** / sich zubessern ein: ja (damit die Reu nit meilen / wir halten nichts auff den Glauben) erforderen wir auch den **Glauben / Hoffnung /**

und Liebe: den **Glauben** / in dem ich glaub / das Christus mein Erlöser / ein ganz gürtiger Gott seye: dieses Heil. Sacrament eingefetzt habe / uns armen Sündern zum besten 2c. die **Hoffnung**: in dem ich gänglich das Vertrauen zu meinem Gott seze / er werde mir verzeihen 2c. dann wann das nit wäre / wann ich gar kein Hoffnung der Begnadigung hätte / würde ich nit beichten. Die **Liebe**: dann auff dise gründet sich die Reu: welche ein Wirkung ist der reutigen Liebe: weil es mir leyd ist / daß ich den jenigen / den ich billich hätte lieben sollen; von dem ich so vil guts empfangen 2c. beleidiget habe. Nach gehabter Reu und Leyd geschicht die **Beicht** / oder die **Erzählung der Sünden**. Und wann der Priester keinen Mangel weder an der Reu / noch Beicht findet / ertheilt er (und ist schuldig zuertheilen) die **absolution**, oder **Ledig / Sprechung** von den Sünden. Den Beschluß macht die **satisfaktion**, oder **Bußwürkung**. Und also seynd 5. Stuck zur Beicht vonnöthen. Redt man aber von der Beicht / so vil sie ein Sacrament ist / so muß man vier Stuck zulassen: die Reu und Leyd: die Beicht: die Priesterliche **absolution**, und **Verrichtung der Buß**. Dann die **Ledig / Sprechung** ist die Form des Sacraments: ohn welche die Wesenheit des Sacraments nit bestehn mag. Die **Bußwürkung** ist gleichwol *pars integralis*, ein solcher nothwendiger Theil / ohn welchen das Sacrament nit ganz ist / ob schon die *essentia* und *Wesenheit* bleibt. Damit mans desto leichter verstehe / nim ein Exempel: ohne die Seel / wann schon der Leib da ist / mag die Substantz und Wesenheit des Menschens nit bestehn. Wer kein Seel hat / der ist kein Mensch. Doch ist und bleibt er ein Mensch / so lang Leib und Seel vereinigt ist / wann er schon nit zwey Füß / nit zwey Augen hat / 2c. doch ist er in Ermanglung eines solchen Glids schon kein ganzer Mensch mehr. Warumb? es geht ihm etwas ab / ohne das er zwar noch ein Mensch / und von anderen Thieren unterschieden / aber kein ganzer Mensch bleibt. Also hat es ein Beschaffenheit mit der **absolution** und **satisfaktion**: ohne die Absolution ist die Beicht gar kein Sacrament: ohne die Satisfaktion kein ganzes Sacrament. Und das ist die gemeine Lehr Catholischer Theologen wider Durandum bey Bellarmino, und andern. Fragt man aber allein von der Materi dieses Sacraments / was erforderet werde auff Seyten des Beichtkinds? so wird recht geantwortet: drey Stuck: erstlich die Reu und Leyd sambt einem steiffen Gürsag sich zubessern. Gürs ander die Beicht selbst. Drittens die **Ergebung** / oder **Verrichtung der auferlegten Buß**. Und dahin haben die Catechisten und Kinderlehrer ihr Absehen / wann sie vorgeben / drey Stuck werden zur Beicht erforderet: als welche den Unwissenden nur einen Unterricht geben

Exodi 8.  
v. 19.  
Consentit  
S. Gregorius, dum  
homilia  
10. lib. 1.  
in Ezechielem sic ait:  
digitus ergo in auriculas mittere, est per dona spiritus sancti mentem surdi ad obediendum aperire.

Requiruntur hæc, ut partes Sacramenti: sed tanquam conditio, sine qua non.

Bellarmino, tom. 2. Controv. l. 1. c. 17. de Pœnitentia mihi fol. 1500. Contritio & Confessio requiruntur, ut partes materiales: satisfactio, ut pars materialis integralis. Bellarminus loc. cit. geben

geben wollen / was das Beichtkind seiner Sents zuleisten schuldig seye / damit die Beicht nit fruchtlos ablauffe / 2c. dieses zum Vortrab / alle confusion zu vermeiden.

883. Ist nun die Frag : ob die Beicht ein Sacrament seye ? Antwort : die Beicht / oder die Erzehlung der Sünden ist ein Theil des Sacraments der Buß / nit das ganze Sacrament : weilten / wie schon gehört / neben der Beicht noch andere Stuck zur Buß erfordert werden. Dife Antwort gibe Anlaß zur neuen Frag : ob dann die Buß ein Sacrament seye ? Antwort : nicht ein jede Buß. Dann Exempel weiß die Buß im alten Testament / welche der David, Achab, die Niniviter / und andere in härenen Kleidern und Aschen verricht haben / ware eigentlich kein Sacrament. Desgleichen auch die Reu / die einer über seine begangne Sünd hat / und sich deswegen etwan selbst castet / wann nit die Beicht und Absolution darzu kombt / ob es schon ein Tugendfames Werk / so ist es doch kein Sacrament des neuen Gesas. Wann aber durch das Wort Buß ein wahre Reu / Beicht / und Absolution verstanden wird / und fragt mich noch einmahl / ob ein solche Buß / so dife drey Stuck in sich begreiff / ein wahrhaftes Sacrament des neuen Testaments / von Christo eingefetzt seye zur Vergebung der Sünden ? so antworte ich unverholten : ja. Dann also hat die Catholische / Apostolische Kirch / die Lateinische und Griechische / allezeit geglaubt. Und wie Bellarminus anmercket / ist die letztere fünffhundert Jahr bis auff Luthers Zeiten keinem eingigen Christen was anders in Sinn kommen. Er selbst Luther / ob er schon die Firmung / letzte Oelung / Priesterweyh / und die Ehe auß der Zahl der Sacramenten aufmusterete / erkannte er doch anfangs die Buß noch für ein Sacrament : massen er ein eigne Sermon vom Sacrament der Buß geschrieben / und in Druck geben worden im 1555. Jahr. Er nemt die Buß öfters / dann einmahl ein 3. hochwürdiges / und tröstliches Sacrament. 2c. Widerumb in dem Buch von der Babylonischen Gefängnuß / daß er selbst sehr hoch schätzt / und vermeint / er habe dem Papstthumb damit den ersten Truck geben / bald zu Anfang hat er dife Wort : Principio neganda mihi sunt septem Sacramenta, & tantum tria pro tempore ponenda, baptisimus, penitentia, panis &c. Vor allen Dingen muß ich die sieben Sacrament abthun / und für dife Zeit nur drey setzen : den Tauff / die Buß / und das Brode / 2c. Merck : pro tempore, für difemahl : als wanns bey ihm gestanden wäre : ein andermahl mehr / oder weniger zuzulassen. Nunquid ipse est Christus ? Mein / sucht mir den Sachen ein wenig nach / ob nit Luther gar Christus seye / daß er so grossen Gewalt in Setzung und Absetzung der Sacrament ihm zumesse. Es sey aber bey ihm gestanden / oder nit / so

hat er doch hernach die Buß auß der Zahl der Sacrament wieder außgesecht. Wann wir nun solche Wetterhanische Wanckelmüthigkeit des Luthers in so wichtigen Glaubens-Sachen heut zu Tag den Widersachern vormerffen / geben sie zur Antwort / der Luther seye dazumahl / da er die Buß für ein Sacrament erkenne / noch zu gut Pöpstlich / und nit gnuggerleicht gewesen 2c. Aber das Leder ist zu kurz / mag nit zu reichen : sie heben mit ihrer Antwort den Löffel auff / und zertreten die Schüssel. Dann wir tringen gleich darauff / und fragen weiter : woher wüßt ihr / daß der Luther nit gleich Anfangs gnugsamb erleucht gewesen / sonder erst nach vil Jahren ? steht wohl auch etwas in der Bibel darvon / damit man euch glauben möge ? Widerumb ! warumb ist er euch gnugsamb schon erleicht gewesen / da er vier Sacrament aufgemusteret / und nit auch / da er in einerley Buch / an einem Blat / in einer Zeil die Buß behaltet / und für ein wahres Sacrament passiren laßt / wie er in dem Buch von der Babylonischen Gefängnuß gethan ? Luther selbst will euer Entschuldigung nit haben ; sonder schreibe also wider die Himmlische Propheten : Darumb ist das gewiß der Teuffel / der heimlich und menchlings so herein schleicht / und entschuldiget sich darnach / er sey zu erst nit starck genug gewesen im Geißt : ja / so entschuldiget sich NB. Gottes Geißt nicht. Mein Teuffel / ich kenne dich wohl / 2c. Und ist leicht zu glauben / daß Luther den Teuffel wohl gekennet hab / als der öfter bey ihm geschlafen hat / als sein Kette. Und weil ich je auff disen Steig gerathen / muß ich den Berlegern der Tischreden ein crimen falsi, oder spöterliche unredliche Verfälschung ansetzen. In dem älteren exemplar gedachter Tischreden zu Franckfurt gedruckt Anno 1568. stehn dife formalia, daß Luther über Tisch gesagt habe : er ist sehr zornig (der Teuffel) ich verstehe / und fühle es / schläffet vilmehr bey mir / denn meine Kette / 2c. weil aber solches sehr übel lauter / und den Luther einer gar zu grossen Vertruulichkeit mit dem Teuffel anlagt / wann er öfter bey ihm / als seine Kette solte geschlafen haben / 2c. ohngeachtet im Titel steht / daß gedachte Tischreden nach den Hauptstücken unserer (verstehe Lutherischen) Christlichen Lehre zusammen getragen / und auffe neue corrigirt worden / 2c. so waren sie doch den hernach folgenden Berlegern und Buchdruckern nit corrigirt gnug / sonder zwey Wort müssen in Text hinein geflickt seyn in das jüngere Exemplar, warin folgende Wort zulesen : er ist sehr zornig : ich verstehe / und fühle es / schläffet vilmehr bey mir / denn bey meiner Kette / 2c. diser Stuck : bey meiner macht ganz einen andern Sensus und Verstand / und entschuldiget den Luther so weit / daß der Teuffel

Unde contritio etiam perfecta non est Sacramentum formaliter, sed tantum virtualiter. Ave in vobis, uti dicitur postea.

Luther 1. Thell zu Jehna gedruckt An. 1557. durch Christian Wädinger am 65. Blat.

Es in difem 1. tomo durch Donat Richenbain zu Jehna gedruckt An. 1560 am 63. Blat.

Ita citatur à Bellarmino to. 2. controver. l. 1. c. 9. columnâ 1457.

Luther im 1. Teutschen tomo zu Jehna gedruckt durch Donat Richenbain Anno 1573. wider die himmlische Propheten am 59. umbgelehrten Blat. Tischreden zu Franckfurt gedruckt Anno 1568. am 124. Blat vom Gesetz / und Evangelio. Tischreden zu Franckfurt gedruckt An. 1576. am 122. umbgelehrten Blat vom Gesetz und Evangelio.

Teuffel nit gar alle Nacht bey ihm geschlafen habe / wie sein Kette; aber gleichwohl noch öfter bey ihm / als bey ihr / drum ist auch wohl zuglauben / daß er ihn auch besser gekennet / und grössere Vertraulichkeit mit ihm gepflegt habe / denn sein Kette. Ich wolte ihnen rathen / wann sie noch einmahl die Tischreden solten auflegen / daß sie diesen spöttlichen Spruch gar aufliessen / so möchten sie eh ihrem Luther auß bösen Verdacht heraus helfen. Eben also wanckelmüthig war Philipus Melanchthon, Luthers Nachfolger; der in seinen locis communibus, so er anno 1522. in Truct geben / für ein Sacrament die Buß nit erkennt / noch zulasse. Gibts aber gleich wieder für ein Sacrament auß in seiner Apologi der Augspurgischen Confession: und hernach auch in den locis communibus, die er wieder zum Druck verfertigt hat anno 1543. Widerrufft also sein vorige Lehr / und halts mit uns Catholischen: die Buß sey ein Sacrament. Aber was haben wir solcher Privat-Menschen Urtheil zu achten: deren Lehr ihr unbeständiges Umbfalten billich verdächtig macht? Wer sie auß dem Grund widerlegt haben will / lese unsers Cardinals Bellarmini vier Bücher de Sacramento Pœnitentiæ: wo er gleich in dem 1. Buch 1. Capitel vier und zwanzig die ansehnlichste Catholische Scribenten nahmhafft macht / welche das Sacrament der Buß behaupten / und die widerige Reher-Lehr bestreiten. Ich setz die Prob auß nachfolgende kurze Schlus-Red.

**Die Buß hat alle erforderte Stuck zu einem wahren Sacrament.  
So ist die dann ein wahren Sacrament.**

Das Antecedens, oder Vorschein wird erwisen. Die Buß ist ein äusserliches Zeichen: dann die Reu und Leid des Sünders / wie auch die Anklag / und Absolution können durch einen äusserlichen Sinn vernommen werden: man sieht das Brust klopfen; man hört das Seuffzen: man vernimt die Wort des Sünders / und des Priesters. 2c. So ist die Buß auch von Christo eingesetzt mit disen klaren Worten / die der Herr zu seinen Jüngeren gesprochen: **nemt hin den heiligen Geist: denen ihr die Sünden werdet vergeben / denen seynd sie vergeben: und denen ihr sie werdet vorbehalten (das ist / nit vergeben) denen seynd sie behalten.** Drittens so würcket die Buß / Krafft diser Einsetzung / *ex opere operato* (wie die Theologi reden) für sich selbst / und in Krafft der Verdienst Christi, unsichtbarlicher Weis die heiligmachende Gnad / und unser Rechtfertigung: und nit nur wie andere gute Werck *ex opere operantis*, durch die Verdienst des Würckenden / als da ist / das Gebett / Almosen geben / und dergleichen: welche nichts nutzen / noch verdienen zum ewigen Leben / wann nit der Würckende schon in der Gnad Gottes

ist / 2c. da aber gehts nit also zu; sonder der Sünder wird gerechtfertiget / und erlangt Gnad Krafft des Sacraments / ob schon weder er / noch der Beichtvatter in der Gnad Gottes / sonder etwan ein Lasterhafter Mensch ist / wann er nur absolviren will / und das Sacrament administrirt, wie es Christus eingesetzt hat. Welches aberimahl klar auß den Worten der Einsetzung erwisen wird: diweil Christus anders nichts erforderet von den Priestern / als daß sie wollen die Sünden nachlassen / und lediglich sagt: *quorum remisistis peccata, remittuntur eis: denen ihr werdet die Sünden nachlassen / denen seynd sie nachgelassen* / 2c. kein anderes Sacrament hat der Würckung halber so helles Versprechen in der Schrift / als die Buß. Würcket aber die Buß auß gesagte Weis die Nachlassung der Sünden / so macht sie den Menschen gerecht / und folgendes würcket sie unsichtbarlicher Weis zu unserer Rechtfertigung und Heiligmachung die Gnad in uns. So hat dann die Buß alle erforderte Stuck zu einem wahren Sacrament. Ergo ist sie ein wahren Sacrament.

884. Hier auß folgt nun von freyen Stucken / was ich jetzt sagen will / und einen jeden die Vernunft lehrt. Ist die Buß ein Sacrament, so wird billich erforderet / selbiges mit schuldiger Ehrentbietung zu empfangen / daß man sich vor darzu bereite. Dise Vorbereitung bestehet in Erforschung des Gewissens: daß einer nemblich sein Gewissen durchhächle / und sehe / was er von der letzten Beicht an mit Gedancken / Wort / und Wercken wider Gott / wider den Nächsten / und wider das Heil seiner armen Seelen gesündigt hat. Welche oft beichten / und etwan täglich das examen conscientiae machen / indogen kurz dardurch gehn: in einer halben viertel Stund / oder etlich Vatter Unser lang ist alles geschehen. Die aber gar selten / und villeicht im Jahr nur einmahl / oder zweymahl vor ihrem Geistlichen Richter sich stellen / bedürffen mehr Zeit: Exempel-weis ein und die ander Stund / einer halben Tag / oder noch mehr: kan kein gewisse Regel nit vorgeschriben werden. Etliche schreiben ihr Beicht / etliche nit: steht einem jeden frey. Nur das hüt man / daß man den Kinderen und Jünglingen keinen Beicht-Spiegel zulasse / wannnen von groben Lasteren wider die Keitigkeit gehandelt wird / damit sie nit eben darauf lernen / was sie nit wissen solten. Der Autor des Myrrhen-Bergs hat für die Studenten und andere junge Leuth ein seine Formel / in Lateinische Reimen verfasst; welche ich beysetze:

Orando vagus: irreverens: sacræque neglector:  
Impatiens: osor: jurans: rixator: & ultor:  
Inflatus: spernensque alios: seque, & sua jactans:

Indocilis

Melanchthon in locis communibus anno 1543. in titulo de numero Sacramentorum apud Bellar. loc. cit. c. 9. l. 1. columna 1458.

Joan. 20. v. 23.

Unde dicunt Theologi, quod Sacerdos sceleratus valide administrat Sacramentum penitentiae in statu peccati, sed non licitè: peccat enim graviter propter irreverentiam Sacramenti. &c. Item Concilium Tridentinum Sess. 14. Canon 10.

P. Georgius Biegenisen S. J. in Monte Myrrhae.

Indocilis parere : suis rectoribus asper :

Mendax : detractor : iudex : turbator amoris :

Fur : retinens aliena : nocens : & lusor iniquus :

Potator : nimiumque vorax : scurrilis : amator :

Seducens alios : alieno in crimine confors, Denen überigen auß den jungen Leuthen / so Lateinisch nit verstehn / kan an statt eines Beicht-Spiegels dienen / wann sie sich viererley Orth erinnern / und beynebens selbst außfragen :

Erstlich : wie hab ich mich gehalten in der Kirchen ? Bin ich nit freiwillig außschweifig geweest im Gebett ? hab ich nit fürwitzig hin und hergegafft ? hab ich an Sonntagen und Feyrtagen ein ganze Mees gehört ? hab ich gemerckt auff die Predig ? hab ich nit geschwägt ? 2c. 2c.

Zurs ander : wie hab ich mich gehalten zu Haus ? hab ich zu Morgens / Abends / vor / und nach dem Tisch / bey dem Ave Maria, Angst / und Schiedung-leuten fleißig gebett / oder nit ? Bin ich Vatter und Mutter gehorsamb geweest ? hab ich sie nit zum Zorn / schelten / und fluchen gebracht ? hab ich nichts gestohlen ? mit mein Geschwisterigen und Ehehalten gezanckt ? ihnen und anderen spöttliche Nachnahmen gegeben ? 2c. 2c.

Zum dritten : wie hab ich mich gehalten in der Schul ? Bin ich nie hinder die Schulgangen ? hab ich auffgemerckt / oder geschwägt ? hab ich andere nit bey dem Haar gerupfft ? hab ich dem Schul-Meister nit vorgelogen 2c.

Zum vierten : wie hab ich mich gehalten außser dem Haus / auß der Gassen / am Heimbgarten ? Hab ich nit vil Zeit mit Umbrollen übel verzehrt ? hab ich unter dem spielen nit betrogen ? hab die alte Leuth im fürübergehn nit außgespott ? mit Schneeballen auß sie geworffen ? hab ich nit geraufft / oder mit Stein werffen keinen verwundet ? hab ich auß dem Markt von Obs nichts gefüchlet ? hab ich in den Wincklen mit den Huben oder Mägdelein nichts unzüchtiges getrieben ? 2c. 2c. Dife vier Orth werden den Kindern bald zur Gedächtnuß bringen ihre tägliche Verbrehen / bevorab / wann sie etwas grobs gestuffet hätten / weilten der Schutz-Engel das böse Gewissen nicht schlaffen last.

885. Wann nun einer nach angewendeten Fleiß in seinem Gewissen nichts mehr von schwären Sünden findet (dann der läßlichen Sünden halber soll man nit vil Scrupel machen / weil man sie zu beichten nit schuldig ist) sonder allbereit sein Sächlein besamen hat / kan man sich zur Beicht verfügen. Doch muß man zuvor (das wol zumercken) eh man in den Beichtstuel hinein geht ; oder doch gleich nach Erzählung der Sünden / eh der Priester die Absolution spricht / (dann nach der Absolution wär es zu spatt) Reu und

R. P. Rauschers anderes Domnicale.

Leyd über alle und jede / wissentliche und unwissentliche begangene Sünden erwecken. Laß man den Beicht-Vatter nit lang fragen / und melchen : geb man fein selbst ein Zeichen der Reu von sich / mit seuffzen / Brustklopfen / und einem kurzen Spruch : dise / und alle meine Sünd / wissentliche und unwissentliche reuen mich von Herzen / daß ich meinen Gott / das höchste Gut beleydiget hab : nimm mir Eräßtiglich für / mich zubesseren : bitt Euer Ehrwürdig umb die heilige Absolution und ein heylsame Buß. Und solches muß darumb geschehen / bevorab bey jungen Leuthen / oder etwann nicht zu genügen unterrichteten Beichtkinderen / von denen man vernünftigt zweiffeln kan / ob sie recht disponirt, oder ihre Sünd nur wie ein Papagey herab sagen / damit der Beicht-Vatter ein außserliches Zeichen hab / daß dich deine Sünd reuen / sonst kan er dich nit absolviren und ledig sprechen. So vil ist an der Reu und Leyd gelegen. Ist nun jetzt die Frag / wie sie beschaffen seyn solle / damit sie recht sey ?

886. Was Reu und Leyd ins gemein / und über Hauß sey / laßt sich am allerbesten durch Exempel erklären. Hat einer ein Pferd gekauft / daß er über etlich Wochen mangelhaft befindet / den reuet sein Kauff / und strafft sich selbst / daß er nie das Ros zuvor besser besichtigt hab. Ist einer zulang in dem Wirthshaus gefessen / hernach im heimgehn etwann einem an die Gault geloffen / der ihn wol abgetrücknet / und noch Hut und Mantel darzu hin hat / einen solchen reuet es / daß er nit früher heimgangen / verflucht diejenige / die ihn also lang auffgehalten. Ist einer in einen Geistlichen Ordens-Stand eingetretten ohne Götlichen Veruff / mehr auß Noth oder Antrieb seiner Eltern / die kurgumb solches haben wolten ; oder dieweil er velleicht mit etlichen guten Sauff-Brüdern zusam in ein Salk-Büchlein getupft : Bruder / was du wirst / das wird ich auch / 2c. über ein und andere Jahr / dieweil er etwann nit findet / was er ihm hat eingebildet / oder von seinen Fischener ihm vorgesagt worden / kommt die Reu hernach : er verflucht und verwirft sein nährliche gefasste resolution oder Schluß / geistlich zuwerden / haßt hernach und zörnet über alle die / so ihm darzu gerathen / und geholffen haben. So ist dann die Reu und Leyd / überhaupt darvon zureden / anders nichts / als ein Verdruß / Widerwillen / Haß / und Verwerffung eines schon begangenen Fehlers / den wir wünschen / wann es möglich wäre / daß wir ihn nit begangen hätten / und deswegen uns vornehmen / ins künfftig vor gleichem Fall uns zuhüten.

887. Und hieraus ist nun leicht abzunehmen / was die Reu und Leyd eines Sünders seye : nemlich ein Verdruß und Vermalesdeyung einer oder mehr begangener Sünden

Sünden wider die Gebott Gottes. Damit aber dieses ein wahre und keine versetzte Reu möge genennet werden / muß auch ein steiffer Fürsatz dabey seyn / dasjenige / was wir also versuchen / fürsüran nit mehr zubegehn. Dann sonst wäre unser Reu und Leyd nur Crocodillen Zähne; welches Thier / wann es einen Menschen gefressen hat / auch zu weinen pflegt / aber ohne Fürsatz / sich von Menschlichen Fleisch forthin zu enthalten / sonder der Begird und Lust / bey nächster Gelegenheit widerumb einen zu verschlingen. Warumb aber zur wahren Reu und Leyd auch ein Fürsatz erforderet werde / ist die Ursach unverborgen: dann dieweil die wahre Reu in dem besteht / das man die Sünd / als den höchsten Greul / in Erwegung sie ein Beleydigung Göttlicher Majestät ist / und sonst vil übel nach sich zieht / über alles hasse / und Abscheuen davon trage / so folgt darauff / das der / welcher solchen Has und Abscheuen tragt / eben so wol die zukünftige / als die begangne Sünd hasse / und darab Scheu hat: in Bedencken / das Gott nit weniger durch eine / als durch die andere beleydiget werde; und die zukünftige Sünd mich eben so wol / wann ich sie begehn sollte / der Höllischen Straff unterwerffen / als die schon begangene Sünd. Gleichwie wir derothalben nit allein den jenen wütenden Hund an der Ketten versuchen / und fürsüran meiden / der uns etwann schon einmal gebissen hat; sonder uns auch vornehmen / alle andere wütige Hund an der Ketten zu meiden / dieweil sie uns eben so wol / wie der vorige / die Zähne wurden einsezen / wann wir wurden hinzugehn. Also ist es nit gnug zu einer wahren Reu / das man die begangne Sünd versuche und hasse / sonder man muß ihm auch vornehmen / die zukünftige / die noch in unserm freyen Willen stehn / ob wir sie begehn wollen / oder nit / nach möglichen Kräfften zu vermeiden. Welches alles noch weitläufftiger aufführt unser P. Saint Jure von Erkantnuß und Liebe Christi. Sonst wann einer seine begangne Missethat bereuete ohne Fürsatz / dieselbige ins künftige nit mehr zubegehn / dem wäre nit recht Ernst bey seiner Reu / und müste man mercken / das ihm nit darumb leyd wäre / weil er Gott beleydiget / sonder einer anderen Ursach halber: Exempelweis darumb / weil er eingebüßt; da und dort in Ungnaden kommen / zuschanden worden &c. so nit genug ist. *Suspiciens in caluminiemuit: man muß gen Himmel auffsehen: ein übernatürliches Motium* oder beweglichen Antrib muß man haben / und einem leyd seyn / das er Gott beleydiget habe.

228. Da steht uns aber ein starcke Beschwärnuß auff wegen des Fürsatzes / die vil leicht manchem schon vil zuschaffen geben hat / und ist diese: **Wie kan ich einen steiffen Fürsatz haben / nimmormehr zusündi-**

gen / da ich doch Menschlicher Weiß (moraliter) darvon zureden / vergewisse bin / das ich widerumb werde fallen / und wolte Gott / nur ein und das ander mal? Aber ach! mein Schwachheit ist zu groß; die Gwohnheit zu starck bey mir; die Gelegenheit täglich: es wird doch widerumb geschehen / und zwar eben das / was ich jetzt beichte / und bereue. Wil es derothalben eben so leicht gar bleiben lassen / nit beichten / keinen Fürsatz machen. &c. Antwort: sag mir her / mein Aengstling / warumb last du alle vierzehn Tag wenigst einmal den Barbierer kommen / und dir den Bart scheren / da du doch gewis weißt / das er dir widerumb wachsen werde? das ist zwar ein lächerliche Gleichnuß Doctors Joann Gäyler von Käyfersperg / des bekantten Straßburgerischen Dom Predigers; in dem aber erklärt die Sach wol. Du sagst mir mein Wissenschaft von widerwachsen des Bartes hindert nichts: jetzt bedarff ich einmal des scherens. So vil an mir ist / wolt ich freylich / das mir der Bart nit mehr so dick wachste / so kunt ich mein Gelt sparen / und darff nit so offte herhalten / und dort und da einen Zwick vnder Scher / oder Schermesser einnehmen. Weil ichs aber je nit verhindern kan / sey es in Gottes Namen: wachst mir der Bart wider / so laß ich mich halt wider scheren &c. Eben das / mein kleinmüthiger Sünder / gib ich dir mit den Gottes Lehrern zur Antwort: die Wissenschaft / die du hast von deiner Schwachheit / und zukünftigen Fall / hindert den gegenwärtigen Fürsatz bey dem beichten nit / der ein anzeigen ist deines guten Willens / und verhandener wahrhaftigen Reu und Leyd; wardurch alle böse Neigungen zur Sünd für jetzt aufgeschlossen werden / und du dir fürnimmst / auch ins künftige mit der Gnad Gottes / so vil dir möglich / dich zu hüten &c. und das ist schon gnug / gescheh hernach heut oder morgen / was wolle: sündigest du wider / so ist nit dein gegenwertiger Fürsatz / sonder dein Schwachheit / oder ein neuer boshafter Will daran schuldig. Gott wird sein Gnad geben / das du vil leicht nit fallest / wann du dein bestes thun wilst. Was wilst du dir vil Mucken machen für Morgen? *sufficit dei malitia sua*, spricht Christus: es ist genug / das der heutige Tag so schlimm ist: hab Reu und Leyd; beicht deine Sünd; nim dir für / dich zu bessern; verricht dein aufferlegte Buß / und Gott ist mit dir zufrieden.

229. Es seynd aber nach gemeiner Lehr der Theologen und H. H. Väter / wie auch des Concilij zu Trient, der wahren Reu zweyerley Gattung. Eine wird genant *Contritio*, die vollkommne Reu: die ander *Atritio*, die unvollkommne. Und ist ein grosser Unterschied zwischen

Saint Jure  
Von Er-  
kannnuß  
und Liebe  
Christi.  
1. Theil.  
2. Buch.  
7. Capitel.

Joan. Kay-  
serlperger  
in dem  
Schiff der  
Pönitanz

Matt. 6.  
v. 34.

Concilium  
Tridentinum  
Sess.  
14. c. 4

zwischen beyden; welchen uns das Lateinische Wort trefflich erklärt. Dann *attritio* kommt her von dem Wort *attero*, welches so vil heist / als etwas nur von aussen her / und oben hin zerreiben / wie man die Gersten mahlt. *Contritio* wird hergenommen von dem Wort *contero*, und laut so vil / als etwas in kleine Stücklein zerbrechen / ganz und gar zerknirschen / und gleichsamb zu Staub zerreiben / wie man den besten Weizen mahlt / den man eh zweymahl auffschütt / nur damit auch nit das kleinste Stäublein Mehl in den Hülsen oder Kleuen verbleibe. Welchem Sünder derothalben mehr Leyd ist / daß er wegen seiner begangenen Sünden ein zeitliche Straff / oder die Höllen verdient / darein ihn Gott hat stossen können / wann er gewolt hätte / als dierweil er Gott / das höchste Gut beleidiget hat / der hat nur ein *attritio*, ein unvollkomne Reu: ist doch genugsam / wann die Beicht darzu kommt. Der aber alle andere Motiven und Antrib bey seyts setzt; über seine begangne Sünd ernstlich / und allein darumb Leyd tragt / dierweil er Gott / das höchste Gut beleidiget hat / mit angehencktem Gürsack / sich zubessern / der hat die *Contritio*, oder vollkomne Reu und Leyd / dierweil sein Herz ganz zerknirscht ist.

890. Dife vollkommne Reu und Leyd ist ein act, oder Übung der Liebe Gottes über alles / wardurch ein reuiger Sünder neben einer demüthigen Abbit seiner begangenen Missethaten halber alle unordentliche affection und Neigung zu den verbottnen Creaturen aufzieht; Gott aber über alles zulieben / ihme gänglich vornimt. Und deswegen ist ein solche Reu dermassen vortreflich / daß sie in allen denen Umständen / in welchen man das Sacrament der Buß auß Mangel eines Priesters nit haben kan / genugsamb / alle begangene Sünden aufzuleschen / und solte einer die Sünden der gangen Welt begangen haben: est enim *Sacramentum in voto*: dann es ersetzt den Abgang des Sacraments durch die Begird; massen der gemeynere Sentenz der Theologen und Vätter darvor halt / der sich gründet auff den Spruch des H. Pauli zu den Römern: plenitudo est dilectio: die Lieb ist an statt alles anderen: welches weitläufftig aufführt Bellarminus?

891. Allein möcht villeicht einen / oder den anderen die Sach zimlich schwär beduncken. Dann es gehört vil darzu / daß sich einer also disponirt und verfasst mache / daß er ernstlich alle unordentliche Neigung zu den Creaturen ablegen / seine Sünd von Herzen bereuen / und hinsüan auffer Gott nichts unordentlich lieben wolle / zc. Wer gibt uns das Maß / wie groß eben der Schmerzen seyn müsse? wie muß mans angreifen? wie lang muß man mit solcher Bereuung umgehen? Ich wünsche zwar / daß ich auch mit einer solchen vollkomnen Reu und Leyd möchte

meine Sünden aufzuleschen; ob ich aber die Zeit meines Lebens ein solche gehabt habe / oder haben werde / weiß ich nit. Also / sprich ich / pflegen etliche / und wohl etwan auch gelehrte Leuth bisweilen zureden / und machen die *Contritio*, oder vollkomne Reu und Leyd zimlich schwär. Aber man muß wohl unterscheiden den vollkomnen Act der Liebe / dergleichen obgedachter ist / wardurch der Mensch gar alle unordentliche Neigung zu den Creaturen aufzieht / von einem anderen Act oder Übung der Liebe / die gleichsamb vollkommen ist; doch nit gar alle unordentliche Neigung zu den Creaturen aufschliesst / sonder nur diejenige Neigung / welche die Freundschaft Gottes aufhebt; mit einem Wort / die Neigung zu verbottnen Sachen unter einer schwären Sünd. Die erst *Contritio* oder Reu / welche auß einer so hohen Bewegung der Lieb Gottes über alles entspringt / ist freylich gut / wann mans haben kan; aber nit nothwendig: die ander aber / wardurch der reuige Sünder also disponirt ist / daß er auß Liebe Gottes alle Todtsünden hinsüan vermeiden will / ist nothwendig / und genugsamb zur Justification, oder Rechtfertigung des Menschen auch auffer der Beicht / ob schon noch einige Neigung zu einer geringen lässlichen Sünd vorhanden wäre / zc. der widerige Sentenz aber / der zur Justification ein solche vollkommne Reu erforderet / welche gänglich alle Neigung zur Sünd / auch zur lässlichen Sünd / aufschliesst / ist gar zu streng / und wie unser P. Christophorus Haunolus sagt wider alle Theologos.

892. Geliebte / ich laß einem jeden sein Meinung. Jedoch werden mich etliche Aengstler in Ewigkeit nit bereden / daß ich ihnen beyfalle / welche den armen Sündern das Himmelthürlein gar zu eng machen. Wahr ist es: nit gleich alle Zeit: nit an einem jeden Orth / und in allen Umständen seynd wir disponirt / und fähig / so heylsame Gedancken zu schöpffen / und die Sünd vollkommentlich zubereuen: es gehört ein sonderbare Gnad Gottes darzu / wie das Concilium zu Trient redt. Es schickt sich aber bisweilen die Sach für sich selbst gar wohl / daß wir ganz compunct, und mehr zu dem Wainen / als zur Fröligkeit / genaigt seynd. Da ist es dann so schwär nit / wann ihm einer die Gürtigkeit Gottes / dessen Majestät und Hocheit auff einer Seyten; auff der anderen sein Vermessenheit stark einbildt / wie es doch möglich gewesen / daß er sich unterstanden habe / einen so gütigen liebreichen barmherzigen Gott so grob / so oft / so frech zu beleidigen / zc. daß er warhastig zur vollkomnen Reu bewegt werde / und von gangem Herzen mit einem König Ezechia sage: *recogitabo tibi omnes annos meos in amaritudine animæ*: ich will dir erzehlen alle meine übel

P. Haunolus Theologiae speculative 4. tr. 4. p. 2. de Sacramento Penitentiae 6. 7. contro. verba 2. fol. 696.

Concilium Trident. sess. 6. c. 5.

Isaia 38. v. 25.

Ad Romanos 13. Bellarm. to. 2. l. 2. c. 13. de Pen.

R. P. Rauscher: anderes Dominicale.

3ff ij

zuge

zugebrachte Jahr in Bitterkeit meiner Seelen: diese Bitterkeit auch auß keinem andern Motivo und beweglichen innerlichen Antrib nit herriere / als allein auß herzlich reuigen Lieb / daß man Gott das höchste Gut / welches man über alles hätte sollen lieben / beleidiget habe. Und ein solcher erwecket schon die vollkommne Reu und Laid. Warben recht müssen verstanden werden diese Wort: *in amaritudine anima mea*, in Bitterkeit meiner Seelen / 2c. dann es wär ein Fehler / wann einer mainen wolte / zur vollkommnen Reu und Laid werde erforderet / daß der Schmerzen müsse empfindlich seyn / und einer ganze Bäch der Zäher vergiessen / wie ein büßender Petrus, oder Magdalena. Mein: das wird nit erforderet: sonder ist genug / daß das Herz waine: welches geschieht / wann einer einen ernstlichen Widerwillen hat wider die Sünd / und thut ihm im Herzen wehe / daß er seinen Gott beleidiget habe / 2c. Geschichts / das etwan wegen häßtiger Einbildung der Gott zugefügten Schmach / auch ein Schmerzen in dem Leib verursacht werde / der sich durch die Seuffzer und Zäher aufgieße / ist es desto besser / und haben wir ein Kennzeichen / daß unser Reu von Herzen gansen. Der H. Papst Leo nennt dergleichen Thränen *baptismum animarum*, einen Tauff der Seelen: weil in Ermanglung des Wassertauffes / und aller anderer Sacramenten die Contrition genugsamb / alle Sünden abzuwaschen. Und seynd ohn allen Zweifel schon vil in den Himmel durch dieses Sünden-Bad kommen / welche weder zu dem Tauff / noch Sacrament der Buß haben können gelangen.

S. Leo ser-  
mon. de  
passione  
Petri.

S. Cypria-  
nus sermo  
ne de cæna  
Domini.

S. Amb.  
serm. 46.  
in psalm.  
50.

893. Die Zeit betreffend / wie lang man müsse damit umbgehn / daß einer hoffen könne / er habe nunmehr Reu und Laid gehabt / muß man den H. Cyprianum anhören: dann er redt recht darvon / da er sagt: *nec quantitas criminis, nec breuitas temporis, nec horæ extremitas, nec vitæ enormitas, si vera fuerit contritio, excludit à venia*: weder die größe der Sünd: noch die Kürze der Zeit: noch das letzte Stündlein: noch das vorhergangene gottlose Leben / verhindern einen / Verzeyhung zuverlangen / wann nur die Reu recht beschaffen ist / und von Herzen geht. Er will sagen: es braucht kein lange Zeit: zu einer jeden Stund: noch den letzten Augenblick / so lang der Mensch seinen Verstand / und freyen Willen hat / kan es seyn. Noch deutlicher sagt der H. Ambrosius: *sine aliquo intervallo conjunguntur & lacrymæ peccatoris, & misericordia Salvatoris*: es braucht gar kein lange Weil: die Zäher des Sünders / und die Barmherzigkeit des Erlösers stossen gleich zusammen.

894. Zu fernerm Beweiß kan uns dienen jener Jüngling auß Brabant. Von deme unser P. Joannes Major in seinem Ex-

empel-Spiegel erzehlt / daß er sich gleich von Jugend auff dem liederlichen Leben ergaben / ein hitziger Spiler / ein noch besserer Sauffer / und der losste Venus-Bub gewesen. Mit diesen seinen Künsten war er nit vergnügt / sonder tribe noch das Diebs-Handwerck darzu / und was er nur auff der unabkehrten Banck erhaschen kunte / das mußte in seinen diebischen Klatten behangen. Weilen derohalben weder Zucht / noch Ermahnung was bey ihm versangen wolten / und die höchst betrübte Elteren und Befreundte zu fürchten hatten / er möchte mit der Weil dem Maister Hamms zu theil werden / und also ihrem gansen Geschlecht nit ein geringe Schand zuwachsen / überlifferten sie ihn selbst der Obrigkeit / mit Bitt / ihn haimblich hinrichten zulassen / 2c. Nachdem man den Jüngling auff die strenge Frag geführt / und nur gar zu vil Todts würdige Stücklein an ihme sich befunden / ergienge das Urtheil den Elteren zu gefallen / daß er in einen ledernen Sack eingetaet / und haimblich in einen Fluß solte versencket werden. Wie man nun dem armen Sünder solches angekündt / und ihn zur Buß ermahnte / brache er erst in ganz verzweifelte Reden auß / und ließe sich verlauten: er wolte weder dem Richter / noch seinen Elteren verzeyhen / solte er noch einmahl in den ewigen Glammen drumb büßen müssen / 2c. Man führe dannoch mit Vollziehung des Blut-Urtheils fort: der elende Mensch wurd in einen Sack gestossen / und in die Tiefe geworffen / also daß man anderst nit mainte / als er wäre an Leib und Seel zu Grund gangen. Bald hernach in einer Nacht erschine er dem Richter / und stollte sich neben dem Beth. Und als er befragt wurde / wie es in jener Welt mit ihm stunde? antwortete er: ich leyde zwar auß große Pein / doch bin ich auff ewig nit verworffen. Wie mir schon das Wasser dahin in das Maul gangen / erleichtete mich der Vater der Barmherzigkeit noch mit einem seiner Gnaden-Stralen so weit / daß ich meine Sünden erkannte / und bitterlich bereuete: ware mir auch wegen nichts anders Laid / als daß ich ihn meinen Gott belaidiget hätte / des gänzlichen Fürsatz / daß / wann mir das Leben noch verlängeret solte werden / ich gewißlich mich ernstlich besseren wolte: weil aber solches ich nit mehr hoffen kunte / batte ich auff wenigist / er solte mir seinem Versprechen gemäß / meine Sünden verzeyhen / gleichwie auch ich von Herzen vorzihe. Weil ich mit so heylsamen Gedancken umbgienge / trange das Wasser durch dem Sack / und verseuffte mich. Das zeitliche Leben ist zwar hin: aber der Himmel / warfür dem allgütigen Gott ewiger Danck seye / ist mir gewiß. Mit diesen

Joannes  
Major in  
Speculo  
Exemplorum  
distinctione 10.  
Exemplo  
15.

diesen Worten ist er verschwunden. Der Richter erstaunete ab den wunderlichen Urtheilen Gottes: entschlug sich der Weltlichen Handel / und tratte in den Carthenser Orden ein. Ich aber mercke allein bey dieser Geschichte an / was ich vorgesagt / daß man nemlich auch in gar kurzer Zeit ein vollkommene Reu und Laid könne erwecken; und dieselbige nit so gar schwär / und halb unmöglich seye / wie ihnen etliche einbilden. Doch wolt ich auch keinem rathen / daß er so lang / wie dieser Jüngling / dem es noch wohl gelungen / darmit verziehen solte. *Hodie si vocem Domini audieritis, nolite obdurare corda vestra: Wann ihr heut noch die Stimme des Herrens soltet hören / verhartet euere Herzen nit / erwahnt der Königliche Prophet David alle Sünder. GOTT warthet gleichsamb mit Verlangen darauff: und wann sich der Sünder nur ein wenig zur Buß schicket / stracks ist er mit seiner herrierenden Gnad da / und bewegt ihn zur wahren Reu. Hiervon finde ich ein schöne Jüdische Oloß in einem Buch / dessen Titel ist: *Victoria contra Hebraeos*: wo unter andern diese Wort gelesen werden: **GOTT der Heilige und Gebenedeyte** sagt zu dem Volck *Israel*: meine liebe Kinder / thüt mir euer Herz durch die Buß nur so weit auff / als groß ein Nadel Loch seyn mag / so will ich euch hinfegen mein Herz und Barmherzigkeit so weit auffsperrn / daß Ros und Wagen dardurch ungehindert mögen eingehn / *ic.* Das ist ein Weis nach Hebreer Art zu reden: warmit uns angedeutet wird / daß es so gar schwär nit seye / zur wahren Reu und Laid über die Sünd zugehlangen. Und das ist bey etlichen Vätern so gewis / daß der *H. Augustinus* und mit ihm andere darfür halten / daß *Ananias* und *Saphira*, sein Hausfrau / welche der *H. Petrus* mit dem gähnen Todt gestrafft wegen eines begangenen Betrugs in Verkaufung ihrer Güter / seyen selig worden / in dem sie noch in dem letzten Augenblick des über sie fallenden Todts gedachtes Bußmittel / nemlich die vollkommene Reu / ergriffen haben. Ebenfalls ist der *Hieronymus* in *Nahum* der Meinung / daß vilen so schnelle Bußfertigkeit seye zu statten kommen / welche der allgemaine Sündfluß überschwemmt / das rote Meer ergriffen hat / oder der Sodomitische Feuer-Regen ergriffen hat: welche ja nit Zeit gehabt haben / sich lang zu besinnen. So hat auch *David* mit einem einzigen *peccavi!* ich hab gesündigt! der rechte Schächer am Creuz mit einem kurzen *memento mei!* Herr / gedencf meiner! Verzeihung erlangt. Warauff wir Anzeigen genug haben / daß zur vollkommenen Reu und Laid weder vil Zeit / noch vil Bsinns / sonder ein ernstlicher innerlicher Schmerz / allein darumb / daß*

man Gott / das höchste Gut belaidiget habe / erforderet werde.

295. An den Worten ist wenig gelegen / wann nur das Motivum, oder die Ursach unserer Reu allein Gott ist. Man findet allerhand schöne Formel in den Bettbüchern. Der nit lesen kan / sag mit dem Mund / was er will / wanns nur von Herzen geht. Das ist mein Rath; man soll sich oft in der vollkommenen Reu und Laid üben / damit / wann einer gähling in Lebens-Gefahr gerat (welches dann gar leicht geschehen kan) er alsdann sein daran gedencf / und wann er die Gelegenheit / oder die Kräfte nit mehr zu beichten hat / durch solches einzige noch überige Mittel der Höllen entgehn möge. Erstlich dann vollkommene Reu und Laid zu erwecken / soll man sich bemühen / als oft man beicht. 2. Wanns ein Wetter absetzt / und starck zu donneren ansangt: dann wir seynd alle alldann unter der gewaltigen Hand Gottes. 3. Wann man zu Nachts schlaffen geht / und etwan ein und der andern schwären Sünd ihme bewusst ist. 4. Bey aller antrohenden Gefahr / es sey gleich zu Wasser / oder zu Land: in Feurs Noth: vor der Schlacht oder Aufffall im Krieg: wann einer tödtlich verwundet ist *ic.* Bey solchen Begebenheiten / weil einer umb den Barbierer / der ander umb den Beichtvatter laufft / soll einer auß den Umstehenden an Satt des Jammers und Wimmels dem Verwundten die vollkommene Reu vorsprechen / und ihn seinen Feinden zu verzeihen / ermahnen.

296. Schliesse die ganze Sach mit Erzählung derjenigen Wort / mit welchen die selige Kloster-Jungfrau *Maria Magdalena* von Paz ihr Leben beschloffen hat. Als sie in dem Todtbeth lage / und allbereit den Geist aufgeben solte / sagte sie zu ihren umstehenden Schwestern: ich schaide nun auß dieser Welt / und hab mein Lebtag nie fassen können / wie es doch immer möglich seye / daß ein vernünftige Creatur ihr Lante lassen in Sinn kommen / **GOTT** zubelaidigen / und sich tödtlich wider ihn zu versündigen. Also redete diese edle Seel / und schide von dannen. O mein *H.* unschuldige *Magdalena*, wir arme Sünder könnens wohl fassen / wie es möglich seye / daß man Gott belaidiget. Ach laider; wir haben ihn vil hundert / vil tausentmahl / und auch oft schwärtlich belaidiget. Und deswegen ist uns nöthwendig die so hochgelobte Contrition, oder vollkommene Reu und Laid. *Suspiciens in caelum ingemuit*: mit höchster Demuth / mit einem auß tieffem Herzens-Grund geholtem Seufftzer soll man die Augen gen Himmel erheben eintweders mit Christo in dem heutigen Evangelio; oder mit dem verlohrnen Sohn / und sprechen: O Gott! O Gott meines Herzens mildreichster

Hilarius de  
Costa in e-  
logijs illu-  
strum fa-  
minarum.

Marci 7.  
Lucæ 15.